

Gemeinde Aichwald - Landkreis Esslingen

P r o t o k o l l

über die Bürgerversammlung am 24.10.2013 in der Schurwaldhalle
zum Thema „Windenergie auf dem Schurwald“

Beteiligte/Referenten:

Gemeinde Aichwald - Bürgermeister Nicolas Fink
Region Stuttgart - Thomas Kiwitt
Bürgerinitiative „Pro Aichwald“ – Peter Horngacher, Alexander Frank
Stadtwerke Esslingen - Wolfgang Lotz
EnBW Erneuerbare Energien GmbH (EEE) – Heiko Thier

Besucher/Bürger

Es waren ca. 500 Bürger in der Schurwaldhalle

Beginn: 19:00 Uhr - Ende: 22:00 Uhr

Nach der Begrüßung und Einführung in das Thema der Bürgerversammlung durch Herrn BM Fink, welcher insbesondere nochmals auf die Rolle der Gemeinde Aichwald und deren auf Grund der Rechtslage eingeschränkten Einwirkungs- und Entscheidungsmöglichkeiten sowie die bisherigen Beratungen und Entscheidungen zum Thema im Gemeinderat hinweist, werden von den jeweiligen Vertretern der Region Stuttgart, der BI und der Stadtwerke Esslingen/ EEE die Vorträge präsentiert (die Präsentationen/ Vorträge liegen als Anhang dem Protokoll bei):

Region Stuttgart – Herr Kiwitt:

Präsentation

Bürgerinitiative „Pro Aichwald“ – Herr Frank

Präsentation

Stadtwerke Esslingen – Herr Lotz /

EnBW Erneuerbare Energien GmbH – Herr Thier

Präsentation

Herr BM Fink bedankt sich bei den jeweiligen Vertretern für ihre Vorträge und betont nochmals, dass die Grundvoraussetzung für eine Realisierung von geplanten Windenergieanlagen eine hohe Akzeptanz der betroffenen Bürger und Kommunen sei.

Im Anschluss daran haben die Bürger die Möglichkeit, sich mit Fragen und Meinungen an der Diskussion über das Thema „Windkraft auf dem Schurwald“ zu beteiligen.

Folgende Themen werden angesprochen:

Herr Richter (Gemeinderat):

Er frage sich, wo denn der Unterschied liege, dass am Albrauf Standorte ausgeschlossen würden (trotz guter Windhöffigkeit), jedoch im relativ stark verdichteten Raum in der Region Esslingen möglich seien.

Herr Kiwitt erläutert, dass im Rahmen des Planungsverfahrens z.B. seitens des Deutschen Wetterdienstes ein Mindestabstand von 15 km von Einrichtungen der Wettervorschau gefordert würde. Weiterhin gebe es auch dort ausgedehnte Landschaftsschutzgebiete (LSG). Er weist in diesem Zusammenhang auch nochmals darauf hin, dass im Regionalplan letztlich ausreichend Standorte ausgewiesen und definiert sein müssten, damit dieser genehmigungsfähig werde und somit auch eine rechtlich zuverlässige Grundlage für alle Handelnden bieten könne.

Bürger 1:

Frägt Herr BM Fink, ob denn nun Aichwald als Kommune „Mitspielrechte“ im weiteren Verfahren habe oder nicht. Sie sehe eine Diskrepanz zwischen der grundsätzlichen Aussage von ihm, dass man rechtlich kaum Entscheidungsmöglichkeiten habe, andererseits aber Forderungen (1000m-Abstand) aufstelle und die Beachtung einfordere?

Herr BM Fink erwidert, dass man deutlich unterscheiden müsse zwischen der Funktion der Gemeinde Aichwald als ein Träger öffentlicher Belange, der keine eigenen Standorte auf der Gemarkung habe und somit nur als Angrenzer Einwendungsrechte habe. Hier sei die eigene Einflussmöglichkeit doch sehr begrenzt.

Andererseits formuliere man als Gemeinde Aichwald sehr deutlich seine eigenen Belange an alle Beteiligten (Planungsträger, Nachbarkommunen und Vorhabensträger) und mache klar deutlich, was aus Sicht der Gemeinde Voraussetzung für ein konstruktives Mitwirken bei den künftigen Planungen sei. Er appelliert an dieser Stelle auch nochmals an alle Beteiligten, die Besorgnisse der Bürger ernst zu nehmen und die Forderungen hinsichtlich des Mindestabstandes von Anlagen aufzunehmen.

Bürger 2:

Er könne sich nicht vorstellen, dass die Flugsicherung jemals den Standort Schurwald genehmigen werde.

Seines Erachtens sei zudem der Standort des Windmessmastes an einem solchen Standort gewählt, wo laut Windatlas die höchste Windstärke zu erwarten sei.

Herr Thier erklärt anhand der Folie Windatlas, dass dem nicht so sei (weist auf Standorte mit höherer Windstärke hin) und führt weiterhin aus, dass der Standort so gewählt wurde, dass möglichst eine repräsentative Aussage zur Windhäufigkeit getroffen werden könnte. Weiterhin würden dann ausgehend von den Messungen die zu erwartenden Windhäufigkeiten auf die jeweiligen Projektstandorte berechnet.

Herr Lotz bemerkt weiterhin, dass es nicht im Interesse eines Investors sein könne, „falsche Daten“ bzw. schön gerechnete Daten zu Beginn einer Projektierungsphase zu erhalten. Hier ginge es um Entscheidungsgrundlagen für die Wirtschaftlichkeit oder Nicht-Wirtschaftlichkeit eines potentiellen Standortes.

Herr Prof. Dr. Haug (Gemeinderat):

Herr Haug weist darauf hin, dass es auch im Gemeinderat der Gemeinde Aichwald durchaus unterschiedliche Standpunkte zur Beurteilung der Errichtung von Windenergieanlagen gebe. Seiner Ansicht nach mache eine Energiewende nur dann Sinn, wenn nicht mit „Hängen und

Würgen“ Standorte für Windenergieanlagen in verdichtete Bereiche gedrängt würden, die bereits vielen infrastrukturellen Belastungen ausgesetzt seien.

Für die Akzeptanz sehe er drei wichtige Voraussetzungen:

1. Wirtschaftlichkeit: ein Standort müsse einen wirtschaftlichen Betrieb einer Anlage gewährleisten. Bei den Eigentums- und Beteiligungsstrukturen der anwesenden Vorhabenträger könne jedoch nicht ganz ausgeschlossen werden, dass auch andere Aspekte (politische Vorgaben und Zielsetzungen) in die Entscheidungsfindung mit einfließen.
2. Einhaltung des Abstands von 1.000 m von der Aichwalder bebauten Ortslage. Dies sei im Gemeindegremium schon als absolute Schmerzgrenze und unabdingbare Voraussetzung gesehen und formuliert worden, damit Aichwald Standorte auf dem Schurwald akzeptieren könne.
3. Klare Transparenz in allen Verfahrensschritten auch durch zur Verfügungstellung aller bekannten Daten durch die Vorhabenträger. Hier wurde beispielsweise von den SWE schon am 10. Juli 2013 dem Gemeinderat eine verbindliche Stellungnahme zugesagt, wie denn künftig mit Gutachten und der Bereitstellung von Daten umgegangen werden solle. Eine solche Stellungnahme sei bis heute nicht bei der Gemeinde eingegangen. Zudem habe der Gemeinderat die Rohdaten der Windmessung gefordert.

Herr Lotz erwidert, dass die Erledigung dieser Zusage wohl bisher untergegangen sei und nachgeholt würde. Er betont, dass mit Ausnahme des Windgutachtens generell alle Gutachten der Gemeinde zur Verfügung gestellt würden, das Windgutachten aber ein sehr sensibles und teures Gutachten sei und die Daten nicht von möglichen Konkurrenten auf dem Energiesektor mitgenutzt werden dürften. Deshalb könne die Bereitstellung dieser Daten nicht in Aussicht gestellt werden.

Bürgermeister Fink hakt ein, es gehe nicht darum, das Gutachten öffentlich zu machen, sondern es dem Gemeinderat zur Verfügung zu stellen.

Bürger 3:

Er fordere, dass die BI von der Gemeinde grundsätzlich finanziell unterstützt werden solle, da z.B. zu erwartende Rechtsanwaltskosten nicht von den privaten Mitgliedern der BI getragen werden könnten. Weiterhin sei er der Ansicht, dass die BI möglichst schnell einen gemeinnützigen Verein gründen solle, um an mögliche Spendengelder zu gelangen. Er wirft den Vorhabenträger vor, dass sie ihre eigenen wirtschaftlichen Interessen zu Lasten der wirtschaftlichen Verluste der Hauseigentümer (Wertverluste) realisieren wollten. Weiterhin fragt er an, ob die Vorhabenträger und die Region wüssten, dass das EU-Parlament schärfere Richtlinien zur Ausweisung und Aufstellung von Windenergieanlagen beschlossen habe.

Herr BM Fink erwidert, dass die Unterstützung der Gemeinde Aichwald für die BI durch eine enge und gute Zusammenarbeit (Veröffentlichung Amtsblatt, Beteiligung an der Bürgerversammlung) bestehe, eine finanzielle Unterstützung insbesondere in Hinsicht auf mögliche Folgeanträge bei künftigen BI aber nicht in Aussicht gestellt werden könne.

Bürger 4:

Er zweifle grundsätzlich den Willen der Vorhabenträger an, tatsächlich auf die Belange der betroffenen Regionen einzugehen bzw. sieht durchaus auch politisch motivierte Hintergründe für deren Handeln und wundert sich über die Reihenfolge der geschilderten Projektprozesse. So sei zwar angeblich die Planung noch ganz am Anfang, jedoch würden schon Verträge mit den Eigentümern der potentiellen Flächen über die Grundstücksnutzung gemacht. Weiterhin halte er das Angebot der „Windpark Schurwald GmbH“ künftig dann auch die Beteiligungsstruktur an der GmbH für private Investoren zu

öffnen, für ein Lockmittel, um durch in Aussichtstellung von Gewinnen die Leute auf die Seite der Vorhabenträger zu ziehen.

Herr Lotz erklärt nochmals den Ablauf des Planungsprozesses der Vorhabenträger und weist darauf hin, dass alle weiteren Schritte sehr viel Geld kosten und sich deshalb der Vorhabenträger zumindest schon ganz am Anfang des Prozesses dann auch eine eventuelle Realisierung durch Nutzungsverträge sichern müsse.

Er wiederholt nochmals seine Aussage, dass die Vorhabenträger eine GmbH seien und ausschließlich wirtschaftlich motiviert handeln würden. Anlagen würden nur dann errichtet, wenn diese auch wirtschaftlich seien.

Bürger 5:

Ihr sei der Zeitrahmen des weiteren Vorgehens noch unklar, weiterhin bemerkt sie, dass die bisherige Forderung der Gemeinde Aichwald hinsichtlich des Abstands von 1.000 m keine Berücksichtigung im fortgeschriebenen Regionalplan gefunden habe. Sie interessiere wie denn in der Planung mit den Anregungen umgegangen werde und wie denn die Abstände zu Mischgebieten vorgesehen seien.

Herr BM Fink weist darauf hin, dass im Vortrag der SWE/ EEE die zu erwartende Zeitschiene (2-3 Jahre) aufgezeigt worden sei, gebe aber zu bedenken, dass Planungsprozesse oft deutlich von der ursprünglich gedachten Zeitschiene abweichen könnten und verweist hierzu beispielsweise auf den geplanten Windmessmast, welcher eigentlich schon seit April 2013 stehen sollte, bis heute aber noch nicht aufgebaut sei.

Herr Lotz weist ebenso darauf hin, dass das Planungsverfahren der Vorhabenträger noch ganz am Anfang sei.

Herr Kiwitt erklärt, dass alle Anregungen im Rahmen des Planungsprozesses zur Aufstellung des Regionalplans aufgenommen würden und der Abwägung im Verfahren unterlägen. Letztlich würde dann der Plan vom politisch zuständigen Gremium beschlossen. So sei auch die Forderung der Gemeinde Aichwald zum Abstand von 1.000 m eingegangen, jedoch gäbe es klare bindenden Vorgaben des Ministeriums (Abstandserlass), welche Mindestabstände von welchen Gebieten einzuhalten seien. Dies wären bei Wohngebieten 700 m und bei Mischgebieten 450 m.

Herr BM Fink erwidert, dass die Gemeinde Aichwald dies anders sehe. Für sie sei jeder Mensch (egal in welchem Gebiet er wohne) gleich schützenswert, weshalb man auf den Mindestabstand von 1.000 m poche. Zwar sei auch der Gemeinde klar, dass auf Grund der in der Regionalplanung zu beachtenden Erlasslage diese Forderung so nicht im Regionalplan Eingang finden würde, jedoch sähe er darin ein klares politisches Zeichen und eine klare Aufforderung und Richtschnur für alle Beteiligten, ihr Handeln danach auszurichten.

Bürger 6:

Er sehe bei den Planungen den grundsätzlichen Mangel, dass Art. 2 Abs. 2 des Grundgesetzes, also die körperliche Unversehrtheit nicht beachtet würde. Er kritisiert weiterhin, dass der Vortrag der Vorhabenträger „wachsweich“ gewesen sei und keine Aussage über konkrete Planungen enthalten habe. Ebenso sei auf den Internetseiten der Unternehmen nichts über das Projekt zu finden, auch die eigens von der EnBW zur Durchführung von Bürgerbeteiligungsprozessen gegründete „EnBW Bürger AG“, sei bisher noch nie tätig geworden. Insgesamt sehe er hier eine schlechte Bürgerbeteiligung durch die Vorhabenträger.

Hingegen sei die Information durch die Region und die Gemeinde bisher gut gewesen. Was er deutlich vermisse, sei eine ausreichende Zusammenarbeit zwischen der Stadt Esslingen (Standortgemeinde) und der Gemeinde Aichwald, er sei auch der Ansicht,

dass Herr Oberbürgermeister Zieger als Vorsitzender des Aufsichtsrats der SWE doch heute bei der Bürgerversammlung hätte Präsenz zeigen sollen. Er bemerkt noch, dass es nicht sein könne, dass ein Radweg im gleichen Planungsgebiet aus Rücksicht auf die Natur nicht realisiert werde, aber dafür eine Windenergieanlage.

Herr BM Fink erwidert, dass er keine „Anwesenheitspflicht“ für den Esslinger Oberbürgermeister bei einer Aichwalder Bürgerversammlung sehe und auch die SWE mit ihrem Geschäftsführer Herr Lotz durchaus richtig und ausreichend vertreten sei. Dass der Radweg zum Weißen Stein nicht realisiert werde, liege nicht an der Stadt Esslingen, sondern am Land.

Herr Lotz weist die Vorwürfe einer mangelhaften Bürgerbeteiligung zurück und verweist darauf, dass im Gegenteil durch die frühzeitige Ankündigung des Windparks und die Beteiligung der Gemeinden und deren Gremien schon zu einem extrem frühen Zeitpunkt, also eigentlich noch im „Visionsbereich“ stattgefunden habe.

Was Gesundheitsfragen angehe, so fließen diese bereits in die Gesetzgebung mit ein und seien somit berücksichtigt.

Bürger 7:

Nachdem die geplanten Anlagen ja mitten im Wald stünden, mache er sich Sorgen um mögliche Gefahren auch für die angrenzenden Wohngebiete bei einem eventuell möglichen Brandfall. Weiterhin wolle er gerne von den Vorhabensträgern wissen, ob denn die derzeit laufenden Anlagen rentabel seien und wie sich denn ein eventueller Wegfall der Energieumlage nach dem EEG auf die Rentabilität auswirken würde.

Herr Lotz und Herr Thier erklären, dass die bestehenden Anlagen rentabel seien und wirtschaftlich seien. Wenn durch eine mögliche Änderung des EEG sich die Vergütungen verändern sollten, so müssten diese neuen Rahmenbedingungen dann jeweils in die Rentabilitätsbetrachtung geplanter Anlagen mit einfließen.

Hinsichtlich möglicher Gefährdungen durch Brandfälle wird erklärt, dass alle Anlagen integrierte Brandmeldevorrichtungen hätten und somit eine schnelle Alarmierung der Feuerwehren gewährleistet sei.

Bürger 8:

Er wolle anmerken, dass seiner Ansicht nach bei den Planungen die Auswirkungen auf das Natur- und Landschaftsbild und die negative Auswirkungen auf den stark frequentierten Naherholungsraum nicht ausreichend berücksichtigt würden. Die Errichtung solcher Anlagen würde definitiv zu einer deutlich negativen Entwicklung dieser Aspekte führen.

Bürger 9:

Sie stelle fest, dass im fortgeschriebenen Regionalplan die Vorrangfläche im Bereich Esslingen um rund 61% vergrößert worden sei und frage sich wie denn im weiteren Prozess gewährleistet werden könne, dass nicht alle Flächen mit Anlagen zugebaut würden? Weiterhin frägt sie, wie viele Anlagen denn derzeit tatsächlich geplant seien?

Herr Kiwitt erklärt, dass die Zusammenlegung und somit Ausdehnung der angesprochenen Vorrangflächen aus Gründen einer größeren Flexibilität im weiteren Standortfindungsprozess erfolgt sei. Voraussetzung für diese Änderung sei die eindeutige Aussage der Stadt Esslingen im Anhörungsverfahren gewesen, dass diese keine „Zustellung“ (Galeriewirkung) der Schurwaldkante beabsichtige und zulasse.

Herr Thier führt aus, dass bei einer Projektierung erst mal geschaut würde, wie viele Anlagen denn im Bestfall maximal verwirklicht werden könnten, dabei sei man auf eine Größenordnung von rund 12 Anlagen gekommen. Jedoch sei es zum heutigen Zeitpunkt noch völlig unklar ob und wie viele Anlagen letztlich tatsächlich umgesetzt werden könnten, da man einfach noch ganz am Anfang der Planung sei und sehr viele Belange zu beachten seien.

Bürger 10:

Es sei verwundert darüber, dass im Planungsprozess die Schutzabstände für bestimmte Tierarten (Milan) 1.000 m seien, für den Menschen aber nur 700 m. Er würde gerne wissen, woher denn diese Abstände kämen.

Herr Kiwitt gibt zur Auskunft, dass die in der Regionalplanung zu beachtenden Abstände per Erlass vom zuständigen Ministerium vorgegeben seien. Die Region habe sich als Planungsträger an diese Vorgaben zu halten.

Bürger 11:

Stellt fest, dass derzeit im Gebiet am Waldeck im Sommer bei Nacht noch bei geöffneten Fenstern geschlafen werden könne. Wenn künftig aber Anlagen auf das als Mischgebiet eingestufte Gebiet mit bis zu 45 dBA einwirken würden, könne von einer Nachtruhe nicht mehr die Rede sein.

Herr Kiwitt verweist auf den Flächennutzungsplan. Der Gemeinderat habe durch diesen genau definiert, welche Gebiete als Wohngebiete und welche als Gewerbegebiete zu behandeln seien. Die Abstände bezögen sich auf einen Erlass des Landes Baden-Württemberg. Dies seien einfach harte Fakten.

Bürger 12:

Er bemängele, dass bei der Umsetzung der Energiewende viel zu wenig an gesamtwirtschaftliche Folgen (Kosten für Energie) gedacht würde. Weiterhin frägt er an, ob bei den Planungsbeteiligten denn die neue EU-Richtlinie bekannt und berücksichtigt sei, wonach bei Großprojekten das optische Landschaftsbild als ein gewichtiges Kriterium zu werten sei?

Herr Lotz antwortet, dass die volkswirtschaftliche Relevanz insbesondere im Bereich der Politik zu behandeln und zu klären sei. Auch er halte die steigenden Energiekosten durch z.B. die EEG-Umlage für kritisch und sei der Ansicht, dass da auf politischer Ebene gegengesteuert werden sollte.

Herr Kiwitt erklärt, dass es ein langer Weg sei, bis neue EU-Richtlinien letztlich in national bindendes Recht umgesetzt würden. Jedoch sei in Deutschland schon seit vielen Jahren durch gesetzliche Vorgaben auch das Landschaftsbild ein in die Abwägung einzustellender Belang, so dass hier prinzipiell die angesprochene EU-Richtlinie auch keine großen Neuerungen mit sich brächte. Dies hätte im Regionalplan auch z.B. durch die Herausnahme von potentiellen Standorten in der Nähe besonders prägender „Landmarken“ Einklang gefunden.

Herr Dorn – Gemeinderat:

Er wolle von den Vorhabenträgern gerne eine eindeutige Aussage, ob die Aichwalder Forderung nach einem Abstand von 1.000 m von der bebauten Ortslage bei der Wahl möglicher Anlagenstandorte eingehalten werden. Sollte dies nicht der Fall sein, sei mit erheblichem Widerstand auch seitens der Gemeinde Aichwald zu rechnen.

Herr Lotz erklärt dazu, dass es heute noch keine konkrete Planung über einzelne Standorte gebe. Wenn irgendwie möglich, solle aber dieser Abstandsforderung nachgekommen werden, jedoch sei es zum heutigen Planungsstand einfach noch nicht absehbar (weist auf viele zu beachtende Belange und Zwänge in der Planung hin), ob es auch zu möglichen Standorten kommen könne, die diese 1.000 m Abstand unterschreiten könnten.

Herr Dorn hakt nach, ob die Vorhabensträger nicht Einfluss nehmen könnten oder ob sie nicht wollten.

Herr Lotz antwortet darauf: „Wir wollen wenn wir können“.

Bürger 13:

Er wolle wissen, ob die Stadt Esslingen auch noch andere Standort habe und weshalb denn nur der Fokus auf Windenergieanlagen zur ökologischen Energieerzeugung gesetzt würde und nicht zum Beispiel auch auf Wasserkraftwerke. Weiterhin stelle er fest, dass Esslingen nur Standorte am Rand ihrer Gemarkung ausgesucht habe, damit man die Anlagen selbst nicht sehen müsste. Darüber hinaus stellt er die Frage, inwieweit man sich denn auf die bisherigen Äußerungen der Beteiligten im Planungsprozess verlassen könne.

Herr BM Fink weist darauf hin, dass natürlich auch Esslinger Bürger die Anlagen sehen würden und dass seitens der Energieversorger bereits schon heute viele Anlagen zur Erzeugung alternativer Energien in Betrieb seien.

Herr Lotz bekräftigt dies und weist auf verschiedene Projekte hin.

Herr BM Fink fügt noch hinzu, was die Verlässlichkeit der Aussagen angehe, so könne er bestätigen, dass die Aussagen des Verbandes Region Stuttgart alle rechtssicher seien und dass die Stadtwerke Esslingen und die EnBW ebenfalls Rechtsbeistand hätten.

Bürger 14:

Als Fazit könne er für sich feststellen, dass Aichwald wohl auf Grund politischer Interessen an den Rand gedrängt würde.

Herr BM Fink bedankt sich bei allen Beteiligten für die konstruktive Diskussion und das große Interesse der Bürgerschaft. Er erteilt nochmals das Wort an die Vertreter der BI.

Herr Horngacher stellt hierzu die Frage, ob denn bei den Planungen auch solche Faktoren, wie die in Aichwald vorherrschende Hauptwindrichtung und die damit verbunden Auswirkung der Schallübertragung, sowie das Vorhandensein einer Brutstätte für den Roten Milan Berücksichtigung fänden.

Darüber hinaus bedankt er sich für das zahlreiche Erscheinen der Bürger und den Rückhalt für die BI in der Bevölkerung und auch der Gemeinde für die Zusammenarbeit und der Mitwirkungsmöglichkeit bei der Bürgerversammlung.

Herr Kiwitt antwortet, dass bei der jeweiligen Genehmigungsplanung für die Anlagen alle Aspekte des Lärmschutzes (und somit auch die Windrichtungen) geprüft und abgehandelt werden müssten. Ebenso auch ökologische Aspekte wie mögliche Brutstätten geschützter Arten.

Zum Schluss fordert Herr Kiwitt die Bürger auf, von den rechtlichen Beteiligungsmöglichkeiten am Planungsverfahren Gebrauch zu machen. Dies sei der sinnvollste Weg.

Herr BM Fink betont nochmals abschließend, dass es bei der 1.000 m-Forderung der Gemeinde Aichwald keinen Verhandlungsspielraum gebe und sich die Forderung auf jede einzelne Anlage beziehe und dass Gewerbegebiete ausdrücklich in die Forderung miteinbezogen seien. Er wünsche sich, dass dies den Vorhabensträgern bei dieser Bürgerversammlung klar geworden sei. Das Protokoll der Bürgerversammlung werde als offizieller Teil der Stellungnahme der Gemeinde Aichwald beigefügt. Die Gemeinde strebe weiterhin eine enge Kommunikation mit der Bürgerinitiative und der Bürgerschaft an.

Zum Schluss bedankt sich Herr BM Fink bei allen Beteiligten und bei den zahlreich erschienenen Bürgern und beendet die offizielle Veranstaltung um 22:00 Uhr.